



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

**Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur
Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums
zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung
(VwV-Radfahrausbildung)**

Auf seiner Sitzung am 21.06.2017 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Anhörungsfassung zur „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV-Radfahrausbildung)“ vorgestellt. Diese Vorlage wurde dem LEB allerdings erst auf Nachfrage vorgestellt.

Der LEB hat sich mit der Vorlage selbst wie auch mit den in der Sitzung ergänzten Hinweisen aus dem Landesinstitut für Schulsport, Schulmusik und Schulkunst befasst. Für den LEB ist eine zentrale Änderung in der VwV-Radfahrausbildung die Reduzierung der Terminanzahl in der Jugendverkehrsschule unter Anleitung der Polizei von 5 auf 4 Termine.

Der Landeselternbeirat lehnt diese Reduzierung ab, da sie offensichtlich einzig finanziell bzw. mit der Notwendigkeit anderer Priorisierungen innerhalb der Polizeiarbeit begründet wird.

Es wurde keinerlei belastbarer Nachweis vorgelegt, dass die vorgesehene Reduzierung nicht zu Nachteilen in der Radfahrausbildung und damit zu negativen Entwicklungen bei der Verkehrssicherheit unserer Kinder führt. Auch kritisiert der Landeselternbeirat scharf, dass das Innenministerium einseitig die geübte Praxis der Radfahrausbildung aufkündigt.



Dies erscheint angesichts der dokumentierten Überzeugungen der landesweiten baden-württembergischen Verkehrssicherheitsaktion „Gib ACHT im Verkehr“ umso fragwürdiger:

„Eine erfolgreiche Arbeit in den Jugendverkehrsschulen erfordert neben einer schulischen Vorbereitung in der Regel einen fünfmaligen Besuch der Jugendverkehrsschule von je zweistündiger Dauer nach dem so genannten A-Programm (4 Übungseinheiten und gesonderte Prüfung an insgesamt 5 Tagen).“

(Webseite auf „GIB ACHT IM VERKEHR“, Stand 25.06.2017)

Der auf der gleichen Homepage unter der Überschrift „Psychomotorische Defizite beeinträchtigen die Radfahrausbildung“ enthaltene Link auf ein entsprechendes Forschungsprojekt des GDV lässt erkennen, dass aus fachlichen Gründen eine Reduzierung der offiziellen Radfahrausbildung nicht angezeigt erscheint.

Insbesondere erscheint ungeklärt, wie ohne polizeiliche Beteiligung die Nutzung der entsprechenden Infrastruktur von Verkehrsübungsplätzen, Fahrrädern etc. gewährleistet werden soll, ohne die die essentiellen Startaufgaben der Radfahrausbildung nicht durchführbar sind. Vergleicht man die von den Verkehrswachten, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und anderen vorgesehenen Curricula mit 5 Terminen mit im Land kursierenden Programmen mit 4 Terminen, so fällt bei den Inhalten auf, dass vor allem jene grundsätzlichen Aspekte der Straßenbenutzung und der Fahrpraxis entfallen würden, die bislang auch bereits in einem Umfeld abgehalten worden sind, das abgesehen vom Maßstab dem Straßenverkehr ähnelte. Daher fordert der Landeselternbeirat das Kultusministerium dringend auf, zumindest eine Bereitstellung von Infrastruktur mit dem Innenministerium nachhaltig zu vereinbaren.

Auch wenn der LEB feststellen muss, dass dem Innenministerium die Radfahrausbildung unserer Kinder in Zukunft weniger wert ist, so sollte die parallele Überarbeitung inhaltlicher Aspekte in jedem Fall korrekt sein und auf aktuelle und künftig zu erwartende Verkehrsregelungen vorbereiten. Die in den Anlagen zur VwV-Änderung enthaltenen Pläne für Verkehrsübungsplätze und weitere textliche gefasste Anlagen enthalten allerdings falsch angewendete Verkehrszeichen und Fehler in den verwendeten verkehrlichen Begriff-

lichkeiten. Neben der Korrektur dieser Fehler regt der Landeselternbeirat dringend an, die für Verkehrsübungsplätze vorgesehenen Verkehrsführungen um moderne, in den StVO verankerte Radverkehrsanlagen wie z.B. Schutzstreifen zu ergänzen. Diese fachlich-inhaltlichen Aspekte wurden bereits dem entsprechenden Referat des Innenministeriums zugeleitet.

Die in Kapitel 4 der VwV genannten Hinweise zur Radfahrausbildung in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in inklusiven Bildungsangeboten und kooperativen Organisationsformen hält der Landeselternbeirat für nicht ausreichend. Statt der an dieser Stelle empfohlenen Abstimmung der „gegebenenfalls erforderlichen Vorkehrungen im Einzelfall mit der jeweiligen Lehrkraft“ wird ein klares Bekenntnis z.B. zur Bereitstellung von Sonderfahrrädern etc. gefordert.

Das Gremium begrüßt grundsätzlich die inhaltliche Reaktion des Kultusministeriums auf die Terminstreichungen durch das Innenministerium. Neben der Verankerung bewegungsfördernder Elemente im Unterricht und der Einführung von Fortbildungen auch zum Thema „Rollen, Gleiten“ erscheinen auch die umfangreichen vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik entwickelten Verzahnungen mit der Zivilgesellschaft geeignet, zumindest zum Teil die Nachteile der vorgesehenen Stundenkürzung durch das Innenministerium auszugleichen. Dabei sei besonders die Kooperation mit den Fahrrad- und Radsportverbänden zu nennen sowie eine systematische Einbindung der Eltern. Unter anderem durch eine Veröffentlichung in den Organen des Landeselternbeirats wird dieser die entsprechenden Bemühungen unterstützen, die vor allem zu mehr Übungszeit auf dem Fahrrad verhelfen – insbesondere für jene Kinder, die von Haus aus nicht ohnehin schon sehr geübt sind.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 14.07.2017